Amtsblatt für die Stadt Rathenow

| Jahrgang XXI | Rathenow, den 08.03.2022 | | | Nr. 04 | |
|--|-------------------------------|----------|--|--------|--|
| Inhaltsverzeichnis | | | | | |
| Bekanntmachung des über das endgültige der Wahl der hauptar Bürgermeisterin bzw hauptamtlichen Bürg Stadt Rathenow am 6. März 2022 | Ergebnis mtlichen . des | Seite 28 | | | |
| Bekanntmachung der einer Teilfläche der C "Mühlenstraße"in de Rathenow | Semeindestraße | Seite 29 | | | |

Bekanntmachung

des Wahlleiters über das endgültige Ergebnis der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Rathenow am 6. März 2022

- 1. Die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Rathenow fand am 6. März 2022 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.
- 2. Der Wahlausschuss der Stadt Rathenow stellte in seiner Sitzung am 7. März 2022 folgendes Ergebnis fest:

| Zahl der wahlberechtigten Personen | 20.388 |
|-------------------------------------|--------|
| Zahl der Wähler | 9.460 |
| Zahl der gültigen Stimmen | 9.436 |
| Zahl der ungültigen Stimmen | 24 |
| Stimmen je Bewerberin bzw. Bewerber | |
| Corrado Gursch (CDU) | 1.641 |
| Diana Golze (DIE LINKE) | 2.446 |
| Sebastian Lodwig (SPD) | 1.750 |
| Marcel Böttger (Die PARTEI) | 226 |
| Martin Pohl (Einzelbewerber) | 263 |
| Jörg Zietemann (Einzelbewerber) | 3.110 |

- 3. Die erforderliche Mehrheit der Stimmen von **4.719** wurde von keiner Bewerberin bzw. keinem Bewerber erreicht.
- 4. Für die Stichwahl am **27. März 2022** wurden die Bewerberin und der Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen zugelassen:

Diana Golze (DIE LINKE) Jörg Zietemann (Einzelbewerber)

gez. Reinbern Erben Wahlleiter

Bekanntmachung der Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße "Mühlenstraße" in der Gemarkung Rathenow

Es wird bekannt gemacht, dass nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - (GVBI.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBI.I/18, [Nr. 37], S.3),

die Widmung einer Teilfläche der in der Gemarkung Rathenow gelegenen Gemeindestraße

"Mühlenstraße" Flur 24, Flurstück 82/0 tlw.

mit der Maßgabe eingeschränkt wird, dass jeglicher öffentliche Verkehr auf dieser Teilfläche der Straße eingestellt wird.

Die Widmung wird für diesen Bereich der Gemeindestraße rückgängig gemacht und die Funktion für den allgemeinen Verkehr wieder entzogen.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsfläche ist Anlage dieser Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Rathenow kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Rathenow, Berliner Straße 15 in 14712 Rathenow einzulegen.

Rathenow, den 03.03.2022

gez. Ronald Seeger (Siegel)

